

SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die 2. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Sittensen  
am Dienstag, den 08.11.2016  
im Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

**Anwesend:**

Samtgemeindebürgermeister

Herr Stefan Tiemann

Mitglieder

Herr Carsten Bahlburg

Herr Stefan Behrens

Herr Joachim Brandt

Herr Johann Burfeind

Frau Christiane Dammann

Herr Dirk Detjen

Herr Jörn Gerken

Herr Christian Glattfelder

Herr Gerhard Grimm

Herr Uwe Hellmers

Herr Hartmut Herlyn

Herr Klaus Huhn

Herr Diedrich Höyns

Herr Gerd Kaiser

Herr Lars Kamphausen

Herr Thomas Kannenberg

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Herr Heiko Schmeichel

Herr Harald Schmitchen

Frau Iris Stabenau

Herr Hermann Stemmann

Frau Nicole Totzek

Herr Bernd Wölbern

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Protokollführer

Frau Bettina Müller

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Guido Löbbbering

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushalt 2017 (Vorstellung des Verwaltungsentwurfs)
- 8 Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) "Ärztzentrum Sittensen" durch die Samtgemeinde Sittensen als Eigeneinrichtung nach § 105 Absatz 5 Sozialgesetzbuch V (SGB V) SG/003/2016
- 9 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Freetz" SG/362/2016
  - a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss
- 10 Antrag der SPD-WFB-Grünen-Gruppe bezüglich der Nutzung des ehemaligen Volksbankgebäudes als Samtgemeindeverwaltung SG/002/2016
- 11 Fragen und Anregungen

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Ratsvorsitzender Glattfelder eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden.

#### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

#### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

#### zu 4 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

##### ***Beratungen Haushalt 2017***

Die Sitzungen der Fachausschüsse sind terminiert.

##### ***Zweckverband Volkshochschule***

Die nächste Sitzung des Zweckverbands findet statt am 01.12.2016.

##### ***Wasserverband Bremervörde***

Die Verbandsversammlung konstituiert sich am 05.12.2016.

**TenneT TSO GmbH; Suedlink**

Am 10.11.2016 findet in Rotenburg (Wümme) eine Informationsveranstaltung zur Erläuterung der möglichen Erdkabeltrassenvorschläge für den Bereich des Landkreises statt.

**TuS Klein Meckelsen e.V., Zuschuss Weitsprunganlage**

Der Vorstand des Vereins bedankt sich für den gewährten Zuschuss zum Bau der Weitsprunganlage auf dem Sportplatz Klein Meckelsen.

Herr Osterloh informiert, dass die Maßnahme abgeschlossen ist und mit Zuschüssen vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Land Niedersachsen ebenfalls unterstützt worden ist.

zu 5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Über Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses wird nicht berichtet.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Glattfelder unterbricht um 19.04. Uhr die Sitzung für die Einwohnerfragestunde. Es gibt weder schriftliche noch mündliche Anfragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen und die Sitzung fortgesetzt.

zu 7 Haushalt 2017 (Vorstellung des Verwaltungsentwurfs)

Samtgemeindebürgermeister Tiemann legt dem Rat einen knapp ausgeglichenen Haushalt 2017 vor. Der Überschuss im Ergebnishaushalt ist im Entwurf mit 13.000 € ausgewiesen. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 2,5 Mio. € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigung wird es nicht geben. Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) mussten in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen werden. Nach jetzigem Stand bleibt der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage unverändert bei 48 v.H.

Herr Tiemann geht auf einzelne Ansätze im Ergebnishaushalt näher ein. Bei den Schulen ist eine Budgeterhöhung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kosten (10 €/Schüler) für Kleinmaterial, Kopiergeld etc., welche bisher von den Eltern der Schüler bezahlt worden sind. Da dies einen enormen Verwaltungsaufwand bedeutet, wird hiervon in Abstimmung mit den Schulen zukünftig abgesehen. Weiterhin wurde entsprechend der gültigen Beschlusslage die Kostenstelle 1 11108 14 „Gebäude Rathaus-Bahnhofstraße 5“ aufgenommen. Hier sind geschätzte Unterhaltungs-/Bewirtschaftungskosten sowie der Umzug (50.000 €) der Verwaltung berücksichtigt. Für die Grundschule Klein Meckelsen ist die Sanierung der Lehrertoiletten aufgenommen worden. Die Kindertagesstätten sind zudem mit Insektenschutzgittern (Küchen, Gruppenräume) auszustatten.

Es sind Investitionen von rd. 3 Mio. € vorgesehen. Herr Tiemann stellt einzelne Maßnahmen vor (z.B. Straßenausbaubeitrag der Samtgemeinde für die Sanierung der Kurze Straße (Schulgrundstück), die Umsetzung des Abwasserkonzeptes in der Gemeinde Kalbe, der Anteil an der Kreisschulbaukasse sowie der Grunderwerb für die Kindertagesstätte Heidorn.

Abschließend stellt Herr Tiemann das Verhältnis der Samtgemeindeumlage in den Mitgliedsgemeinden vor. Die Steuerkraft der Kommunen ist allgemein gestiegen. Entsprechend sind geringere Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Herr Wölbern lobt die planmäßige Umsetzung des Abwasserkonzeptes. Mit der Maßnahme Kalbe sind nahezu alle Haushalte mittels Trennkanal an die Sittenser Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Herr Wölbern erkundigt sich, ob bereits Informationen zur Neuverteilung des Einkommenssteueranteils des Bundes vorliegen. Herr Degwerth, Leiter der Finanzabteilung, erklärt, dass ihm noch keine

genauen Informationen bekannt sind. Im Entwurf 2017 ist eine Erhöhung von 2 % (geschätzt) eingerechnet.

Der Samtgemeindebürgermeister spricht die Kostenerstattung für die Leistungen im Asylbereich durch den Landkreis an. Eine bereits einmütige Regelung wurde inzwischen seitens des Landkreises revidiert. Die Hauptverwaltungsbeamten halten weiterhin an dieser Regelung fest. Der erarbeitete Entwurf der Heranziehungssatzung sah eine Pro-Kopf-Erstattung von 1.125 € pro Asylbewerber seitens des Landkreises vor.

Herr Grimm trägt vor, dass eventuell eine Erhöhung der vorgesehenen Kreditaufnahme erforderlich sein wird (Planungskosten Rathaus 200.000 €, Grünschnittsammelplatz 130.000 €).

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zu 8            Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) "Ärztzentrum Sittensen" durch die Samtgemeinde Sittensen als Eigeneinrichtung nach § 105 Absatz 5 Sozialgesetzbuch V (SGB V) Vorlage: SG/003/2016

Die Situation der ärztlichen Versorgung ist nicht mehr länger hinnehmbar. Nach Ansicht des Samtgemeindebürgermeisters muss die optimale Versorgung von kommunaler Seite unterstützt werden. Es wurden in den vergangenen Monaten viele Überlegungen geführt, in deren Verlauf man auf das sog. Büssener Modell gestoßen ist. Hier tritt die Kommune als Träger der ärztlichen Einrichtung auf. Für die Erledigung des Verwaltungsaufwandes ist ein Dienstleister einzuschalten. In dieser Kombination sind Ärzte anzuwerben.

Nach Ansicht der Sitzungsteilnehmer ist es unabdingbar, dass sich die Samtgemeinde Sittensen in die Lösung des Problems einschaltet. Für die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft sind zunächst die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, eine Abstimmung mit dem Landkreis und der Kassenärztlichen Vereinigung hat zu erfolgen.

Die Ärztenossenschaft Nord eG und der Koordinator der ärztlichen Versorgung haben ihre Unterstützung angeboten. Aufgrund der speziellen Thematik soll auf diese Dienstleister zurückgegriffen werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Errichtung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) „Ärztzentrum Sittensen“ nach § 105 Absatz 5 Sozialgesetzbuch V (SGB V).

Als Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen einzuholen. Ebenso sind die weiteren rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Samtgemeinde bedient sich hierbei der Unterstützung der Ärzte-Genossenschaft Nord eG und des Koordinators ambulante Versorgung im Kreis Dithmarschen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9            47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Freetz"  
a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Feststellungsbeschluss Vorlage: SG/362/2016

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 05.07.2016 bis einschließlich 08.08.2016 öffentlich ausgelegen. Das mit der Planung beauftragte Büro Elbberg aus Hamburg hat eine Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen zusammengestellt. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

- a) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen stimmt der vom Planungsbüro Elbberg erarbeiteten Abwägung zu.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes den Feststellungsbeschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10      Antrag der SPD-WFB-Grünen-Gruppe bezüglich der Nutzung des ehemaligen Volksbankgebäudes als Samtgemeindeverwaltung      Vorlage: SG/002/2016

Herr Höyns erläutert den Antrag der SPD-WFB-Grünen-Gruppe. Grundlage für das weitere Vorgehen ist die konstruktive Betrachtung des Gebäudes. Der Hinweis des Samtgemeindebürgermeisters, wonach die Begründung des Antrages nicht der Beschlusslage entspricht, wird von Herrn Höyns bestätigt. Das ehemalige Volksbankgebäude wurde nicht vorrangig für eine Nutzung als Samtgemeindeverwaltung erworben. Der Antrag wurde lt. Herrn Höyns gestellt, um eine auch von der Bevölkerung nicht gewollte Entwicklung zu steuern. Die vorliegende Stellungnahme der Mitarbeiter der Verwaltung ist nach Einschätzung von Herrn Höyns unstrittig, das jetzige Rathaus ist nach seinen Worten nicht mehr zu retten. Es ist eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung zu finden. Das Volksbankgebäude bietet alle Voraussetzungen für eine Nutzung als Rathaus. Auch im Hinblick auf die anstehende Neuplanung für den gesamten Bereich Am Markt kommt eine Übergangsnutzung nach Ansicht der Gruppe nicht in Betracht. Die Gemeinde Sittensen hat bessere Möglichkeiten in der Bauleitplanung, wenn kein fester Gebäudebestand vorhanden und damit keine Nutzung vorgegeben ist. Herr Höyns geht davon aus, dass spätestens zum 3. Quartal 2017 Entscheidungsreife bezüglich der weiteren Nutzung des Volksbankgebäudes vorliegen und eine Nutzung als Rathaus zum Ende 2018 möglich sein wird. Hierfür ist eine kritische Betrachtung erforderlich, welche auch weiterhin von der Arbeitsgruppe Rathaus zu begleiten ist. Beratungsleistungen des Landkreises und auch entsprechender Fachplaner ist in Anspruch zu nehmen. Herr Höyns appelliert an alle Anwesenden, weiterhin sachlich und konstruktiv zusammen zu arbeiten, um gemeinsam ein vernünftiges Verwaltungsgebäude zu schaffen.

Aufgrund der veränderten Mehrheit war lt. Herr Detjen mit dem Antrag der SPD-WFB-Grünen-Gruppe zu rechnen. Während der öffentlichen Diskussion wurde jedoch mit Unwahrheiten agiert (festgelegte Nutzung des Volksbankgebäudes als Rathaus). Die Wähler haben reagiert. Eine Sanierung des Volksbankgebäudes muss nach Ansicht von Herrn Detjen detailliert betrachtet werden. Eine Kostenschätzung ist vorzunehmen. Ziel ist es lt. Antrag, bis zum 31.03.2017 ein Raumkonzept zu erarbeiten, dem wird ein Architektenwettbewerb bzw. die Ausschreibung folgen. Da all dieses einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, werden nach Einschätzung von Herrn Detjen in 2017 keine Veränderungen am Gebäude vorgenommen werden können. Der Stellungnahme der Mitarbeiter ist der dringende Handlungsbedarf zu entnehmen. Durch einen vorübergehenden Umzug der Verwaltung in das Volksbankgebäude erhält auch die Gemeinde Sittensen ein größeres Zeitfenster für die eigenen Planungen. Auch wenn die SPD die Zusage für einen dauerhaften Umzug des Rathauses in die alte Volksbank gegeben hat, möchte Herr Detjen den Weg für einen Neubau offen halten, sofern sich zeigt, dass Umbau- und Sanierungskosten der Investition für eine neue Lösung gleich kommen. Herr Detjen spricht sich ebenfalls dafür aus, dass auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Sittensen die sinnvollste Lösung zu finden ist. Dieses Signal ist auch den Mitarbeitern der Verwaltung zu geben.

Den Ausführungen schließt sich eine rege Diskussion an.

Samtgemeindebürgermeister Tiemann stellt in Frage, ob eine Vorfestlegung zur dauerhaften Belegung des Volksbankgebäudes möglich ist. Zukünftig ist für alle Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen. Hierzu zählt nicht nur die reine Investition, auch zukünftige Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie die Ansätze für die Abschreibungen sind hier zu berücksichtigen. Vor einer abschließenden Entscheidung sind alle Sichtweisen zu prüfen, auch die Alternative Neubau. Ein Wirtschaftlichkeitsgutachten, das die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus aufzeigt, liegt bereits entsprechend des Hinweises des Samtgemeindebürgermeisters vor. Es wird insbesondere von Herrn Detjen auf die Problematik der Kostenrisiken eines Umbaus hingewiesen.

Die Anwesenden stimmen überein, dass fachliche Unterstützung Voraussetzung für eine Entscheidung ist. Wenn sich ein Neubau als günstiger erweist, ist dieses lt. Herrn Höyns zu thematisieren. Die Bürger erwarten die wirtschaftlichste Lösung. Um diese zu erhalten, ist nach Meinung von Herrn Höyns zunächst der vorliegende Antrag konsequent abzuarbeiten. Die Mitglieder der CDU-Fraktion favorisieren einen vorübergehenden Umzug in das Volksbankgebäude, um die weiteren Planungen sorgfältig vornehmen zu können und auch die Situation für die Mitarbeiter zu verbessern.

Herr Wölbern stellt gemäß Geschäftsordnung den Antrag auf Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt gemäß Antrag der SPD-WFB-Grünen-Gruppe vom 24.10.2016 folgendes Vorgehen:

1. Die Umsetzung des Beschlusses zu TOP 8 der Sitzung des Samtgemeinderates vom 04.08.2016 (vorübergehende Nutzung des ehemaligen Volksbankgebäudes als Samtgemeindeverwaltung) wird bis auf weiteres ausgesetzt.
2. Die AG Rathaus erarbeitet bis zum 31.03.2017 ein Raumkonzept für das ehemalige Volksbankgebäude zur dauerhaften Nutzung als Samtgemeindeverwaltung.
3. Sofort nach Vorlage des Raumkonzeptes werden durch ein geeignetes Architekten- oder Ingenieurbüro die Kosten für den Umbau des ehemaligen Volksbankgebäudes ermittelt und dem Samtgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	10
Enthaltung:	-/-

#### **zu 11      Fragen und Anregungen**

Herr Huhn bemängelt, dass die Einweihung des Oberstufengebäudes der KGS Sittensen wochentags in den Vormittagsstunden stattgefunden hat. Die Ratsmitglieder konnten hieran aus beruflichen Gründen größtenteils nicht teilnehmen, was auch für zahlreiche andere Interessierte galt. Herr Burfeind gibt an, dass er bereits im Samtgemeindeausschuss darauf hingewiesen hat. Herr Tiemann erinnert, dass dieser Termin mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt war. Der Termin war lediglich als offizielle Nutzungsübergabe einzustufen, da das Gebäude bereits zweckentsprechend von der Schule genutzt wurde. Mit der Schulleitung ist vereinbart, zu einem späteren Zeitpunkt ein großes Schulfest zu feiern.

Weitere Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Samtgemeindebürgermeister Tiemann informiert, dass er keine Berichte für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung hat. Da auch seitens der Ratsmitglieder kein Bedarf am TOP Fragen und Anregungen im nicht öffentlichen Teil besteht, wird auf den nicht öffentlichen Teil verzichtet und die Sitzung des Rates um 20.15 Uhr geschlossen.

Glattfelder  
Ratsvorsitzender

Tiemann  
Samtgemeindebürgermeister

Müller  
Protokollführerin